

Abs. _____

Regionalverband Frankfurt Rhein Main

Poststraße 16

D-60329 Frankfurt am Main

Eingabe 2. Offenlegung: Vorrangflächen für Windenergieanlagen – Windvorrangfläche 5401 in der Gemarkung Bad Homburg

Eingabe zum Schwerpunkt Gefährdung des Tourismus

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Naturforscher Alexander von Humboldt war begeistert und nannte den Taunus das schönste Mittelgebirge der Welt. Bis heute hat der Taunus nichts von seiner Schönheit verloren: Wälder voller Naturdenkmäler, Spuren vergangener Kulturen, prominente Gipfel und weite Täler. In unmittelbarer Nähe des Planungsgebietes verlaufen der Limeserlebnispfad sowie der Fernwanderweg H9 und weitere beliebte und von den Erholungssuchenden stark frequentierten Wanderwege, Loipen und Radwege. Sollen diese Strecken in Zukunft gesperrt werden mit den Schildern „Vorsicht Eiswurf – Betreten auf eigene Gefahr“. Ein Ausbleiben der (Tages-) Touristen wäre garantiert.

Sowohl im Winter als auch im Sommer ist außerdem mit einer akustischen Belastung der Wanderer und Sportler zu rechnen. Aber gerade der Tourismus ist für den Hochtaunus mit seiner noch intakten Natur ganzjährig und hier insbesondere für die gastgewerblichen Betriebe ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.

Aus diesem Grund lege ich hiermit gegen die im Entwurf 2016 des Regionalplanes in der Gemarkung Bad Homburg ausgewiesene Windvorrangfläche 5401 Einspruch ein.

Mit freundlichen Grüßen